

## Infektionsschutz in der Beruflichen Schule für Ernährung.Pflege.Erziehung Bad Mergentheim

Die Aufnahme des Unterrichts in vollständigen Klassen oder Lerngruppen ohne Mindestabstand ist nur bei Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.

**Abstandsgebot:** Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. **Im Unterricht gilt das Abstandsgebot zu und zwischen den Schüler/-innen nicht.** Auf den Fluren, vor den Schulhauseingängen und im Schulhof haben Schüler/-innen das Abstandsgebot einzuhalten.

Beachten Sie die Wegeführung in Fluren und auf den Treppen sowie die Abstandsmarken auf den Böden in Wartebereichen vor dem Sekretariat bzw. den Toiletten.

Räume der Verwaltung und insbesondere das Sekretariat können nur einzeln betreten werden. Die Übergabe von Gegenständen oder Dokumenten erfolgt durch eine Öffnung der Trennwand auf dem Tresen.

Um Warteschlangen zu vermeiden, werden die Räume vor Unterrichtsbeginn frühzeitig geöffnet. Die Anordnung der Tische in den Klassenzimmern darf nicht verändert werden!

In den Pausen sollten die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit im Klassenzimmer bleiben, soweit die Lehrkraft nichts anderes bestimmt. Toilettengänge sollen möglichst während der Unterrichtszeiten getätigt werden, um Staus vor den Toiletten zu vermeiden.

Sollten sich Schüler/-innen nach einmaliger Ermahnung nicht an die Maskenpflicht und die Abstandsregeln halten, werden sie für den jeweiligen Schultag nach Hause oder in den Betrieb geschickt.

**Maskenpflicht:** An der Beruflichen Schule für Ernährung.Pflege.Erziehung Bad Mergentheim ist sowohl für Lehrkräfte als auch für Schüler/-innen **das Tragen einer Maske auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend**, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten, ...) aufhalten.

Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Sicherheitsabstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht besteht keine Maskenpflicht, sie dürfen aber auf freiwilliger Basis getragen werden. Der/die jeweilige Kollege/-in kann jedoch in Einzelfällen das Tragen einer Maske anordnen, wenn dies aus unterrichtlicher Sicht erforderlich sein sollte, zum Beispiel im Praxisunterricht.

Abweichend hiervon gilt ab **Pandemiestufe 3** die **Maskenpflicht auch im Klassenzimmer**.

**Umgang mit der Maske:** siehe „Auch einfache Masken helfen“ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

**Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach unvermeidlichem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch

- a) **Händewaschen** mit Seife für 20 bis 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände oder, wenn dies nicht möglich ist,

- b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Desinfektionsmittel stehen in der Schule an mehreren Stellen zur Verfügung.

**Husten und Niesen** in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

### **Sonstiges Verhalten:**

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

- a) Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- b) Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- c) Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und gegebenenfalls medizinische Beratung oder Behandlung (nach vorherigem Telefonat mit der ärztlichen Praxis) in Anspruch nehmen.

### **Lüften:**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, gegebenenfalls auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Das Öffnen und Schließen wird von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

### **Hygiene im Sanitärbereich:**

- a) Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in einem Sanitärraum aufhalten, ist die vorgeschriebene Zutrittsregelung zu beachten. (Maximal zwei Schüler/-innen!)
- b) In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Handdesinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- c) Die Türen zu den Sanitärräumen stehen offen, damit von außen ersichtlich ist, wieviel Personen sich an den Waschbecken aufhalten.

### **Reinigung:**

Beim Wechsel von Räumen sind Oberflächen, Tastaturen, Mäuse u. a., die mit der Hand in Kontakt gekommen sind, mit einem Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel zu behandeln.

Gesundheit ist unser wichtigstes Gut.

Wir danken daher herzlich für die Beachtung der Regelungen

Ihre Berufliche Schule für Ernährung.Pflege.Erziehung Bad Mergentheim